

# **Beurteilung eines Schülers bei verspätetem Eintritt in eine Schulform**

**Beitrag von „Kiggle“ vom 10. Dezember 2019 17:45**

## Zitat von Morse

Ohne, ich dachte solch ein Übernehmen von Noten einer anderen Schule sei (zumindest in B.-W.) grundsätzlich verboten (u.a. da ja der jeweils unterrichtende (!) Fachlehrer die Note erteilt).

Wäre aber blöd, zumindest im dualen System. Da gibt es Fächer, die werden nur in der Unterstufe unterrichtet, heißt da könnte die neue Schule bei einem Wechsel nach dem 1. Jahr gar nichts benoten für ein vollständiges Zeugnis ist es aber nötig die Note zu haben, die steht auf dem Abschlusszeugnis ja drauf. (So als Beispiel, wo eine Notenübernahme definitiv Sinn macht)